

**Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona:
«Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes im kantonalen Förderprogramm
Energie**

Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) hat die Bevölkerung ein starkes Signal für die Energiewende gesetzt. Das neue Impulsprogramm fördert den Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Lösungen in Mehrfamilienhäusern, Dienstleistungs- und Industriegebäuden mit deutlich höheren Beiträgen. Diese Fördermittel sind vollständig durch den Bund finanziert und sollen über zehn Jahre hinweg jährlich rund 200 Mio. Franken bereitstellen.

Der Kanton St.Gallen hat das Förderprogramm Energie 2025–2030 entsprechend angepasst und integriert das Impulsprogramm. Zusätzlich werden in den Jahren 2025 und 2026 30 Prozent höhere Beiträge ausgerichtet, um die Umsetzung zu beschleunigen. Diese Massnahmen haben nicht nur klimapolitische Relevanz, sondern auch positive wirtschaftliche Effekte, insbesondere für das lokale Gewerbe, die Gebäudetechnikbranche und die Bauwirtschaft.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen stellen sich Fragen zur Effektivität, Kommunikation, Nachfrage und Zielerreichung der neuen Fördermassnahmen. Es ist zentral für die Erreichung des Netto-Null-Zieles, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft und die angestrebten Umstellungen auf erneuerbare Heizsysteme realisiert werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Gesamtbetrag steht im Jahr 2025 für die Fördermassnahmen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie und des Bundesimpulsprogramms zur Verfügung?
2. Wie hoch ist die Nachfrage nach Förderbeiträgen – nach dem 15. März 2025 eingereicht und rückwirkend auf den 1. Januar 2025 – und können die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich ausgeschöpft werden?
3. Wie viele Heizungsersatzprojekte werden voraussichtlich im Jahr 2025 in Dienstleistungs-, Industrie- und Wohngebäuden gefördert und wie verteilen sich diese nach Energieform (z.B. fossile, elektrische, erneuerbare Systeme)?
4. Kann festgestellt werden, dass die neuen Förderbedingungen des KIG zu einem verstärkten Ersatz fossiler Heizsysteme durch Erneuerbare führen?
5. Welche Kommunikationsmassnahmen wurden ergriffen, um die neuen Fördermöglichkeiten bekannt zu machen, und reichen diese aus, um die Bundesmittel vollständig auszus schöpfen?
6. Wie wird sichergestellt, dass auch kleinere und mittlere Gemeinden sowie HauseigentümerInnen ohne technische Vorkenntnisse Zugang zu den Förderinformationen und Beratungsangeboten erhalten?»

17. September 2025

Wyss-Vilters-Wangs
Zschokke-Rapperswil-Jona